

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 509. (1)

Nr. 9012.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landesguberniums zu Laibach. — Die auf den Monat May 1. J. im Laibacher Gouvernements = Gebiete angeordneten Pferdeprämien = Vertheilungen werden suspendirt. — Da die hohe k. k. vereinte Hofkanzley mit Decret vom 10. l. M., Z. 8042, anzuordnen geruhet hat, daß die Pferdeprämienvertheilung erst im Herbste des laufenden Jahres vorzunehmen sey, so wird der Inhalt der hierortigen Currende vom 27. v. M., Z. 6796, insoferne durch selben die Tage zur diesjährigen Pferdeprämien = Vertheilung bestimmt, und auf den künftigen Monat May anberaumt wurden, mit dem Beisatze außer Wirksamkeit gesetzt, daß die Tage, an welchen die diesjährigen Pferdeprämien = Vertheilung Statt finden, nachträglich mittelst eigener Currende werden zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Laibach den 23. April 1829. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Landes = Gouverneur.

Leopold Graf v. Welfersheim,
k. k. Gubernial = Rath.

Z. 499. (1)

Nr. 6630 J 1267.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes = Guberniums zu Laibach. — Die Vergütungspreise der zu Katastral = Operationen im Jahre 1829 erforderlichen Landesleistungen werden bekannt gemacht. — Mit dem Decrete vom 5. März 1829, Zahl 815, hat die hohe k. k. vereinigte Hofkanzley den Antrag des Guberniums zu genehmigen, und hiernach zu bestimmen befunden, daß die zu den Reambulirungen der Katastral = Vermessung, so wie zu den noch etwa sich ereignenden Katastral = Operationen im Jahre 1829 hierlandes erforderlichen Landesleistungen nach dem zuletzt bestandenen

Vergütungs = Tariffe zu vergüten seyen. — Hiernach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für Krain und für den Villacher Kreis nachstehende Preise der Landesprästationen zu gelten haben: 1) Für einen Civilhandlanger, Tagelöhner, Boten oder Wegweiser für den ganzen Tag 24 kr. — 2) Für einen Maurer = oder Zimmergesellen auf den ganzen Tag 36 kr. — 3) Für einen Muderer auf den ganzen Tag 50 kr. — 4) Für einen Briefboten für jede Meile mit Einrechnung des Rückweges 10 kr. — 5) Für einen zweyspännigen Wartwagen auf den ganzen Tag 2 fl. — 6) Für ein Reit = oder Packpferd sammt Knecht auf den ganzen Tag 1 fl. 12 kr. — 7) Für eine vierrudrige Barke auf den ganzen Tag 2 fl. 30 kr. — 8) Für eine zweyrudrige Barke auf den ganzen Tag 1 fl. 30 kr. 9) Die Boyspann für Effecten und Personen wird mit 24 kr. pr. Pferd und Meile, oder wo Pachtungen bestehen, nach den diesfälligen Pachtpreisen vergütet. — Diese Prästationen sind gegen die beigefekten Preise von den Orts = und Gemeindevorständen den mit den Katastral = Operationen beauftragten Individuen, welche sich mit den dazu erhaltenen offenen Befehlen ausweisen, jedesmal unweigerlich und schleunig zu leisten. Laibach am 3. April 1829. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernial = Rath.

Z. 489. (1)

Nr. 8538.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes = Guberniums zu Laibach. — Der neue Zollsatz für die Ein- und Ausfuhr ungarischer Weine wird bekannt gemacht. — Die hohe allgemeine Hofkammer hat im Einverständnisse mit der königl. ungarischen Hofkanzley beschloffen, die dermalß bestehende Eingangszölle, welche bei der Ein-

fuhr der verschiedenen Gattungen ungarischer Weine in die übrigen innerhalb der Zolllinie gelegenen Provinzen, als deutsche Consummationszölle zu entrichten sind, in einen einzigen Zollsatz dergestalt zu verschmelzen, daß künftighin für die ungarischen Weine, überhaupt ohne Unterschied der Gattung, und sie mögen in Fässern, Kisten, Körben oder Bouteillen vorkommen, bei deren Einfuhr aus Ungarn in die übrigen Provinzen eine Zollgebühr von sieben und zwanzig Kreuzern C. M. für den Centner Sporco, als deutscher Consummationszoll abzunehmen sey. — Ebenso haben die verschiedenen Ausgangszölle, welchen diese Weine bei der Ausfuhr in das Ausland als allgemeine Ausgangszölle und bei der Ausfuhr in die übrigen Provinzen als ungarische Essito-Dreyßigstelgebühr unterlagen, aufzuheben, und an deren Stelle der Ausgangszoll, und beziehungsweise Essito-Dreyßigstel von zwey Kreuzern für den Centner Sporco ohne Unterschied der Weingattungen und der Verhältnisse in denen sie verführt werden, zu treten. Endlich ist derselbe Ausgangszoll von zwey Kreuzern für den Centner Sporco überhaupt auch von allen inländischen und fremden Weinen ohne Unterschied der Gattung zu zahlen, welche aus den deutschen Provinzen nach Ungarn und Siebenbürgen oder in das Ausland ausgeführt werden. — Diese höhern Bestimmungen werden in Folge herabgelangten hohen Decrets der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 27. März l. J., Zahl 10,952. | 621. mit dem Beisatz kund gemacht, daß die Wirksamkeit dieser Kundmachung mit ersten May dieses Jahres zu beginnen habe. — Laibach den 15. April 1829.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Clemens Graf v. Brandis,
k. k. Subernial-Rath.

Z. 484. (1) Nr. 6031.

Subernial-Verlautbarung über Privilegien-Verlängerungen und Erlöschungen, nebst der Beschreibung der erloschenen. — In Folge der hohen Hofkanzley-Verordnungen vom 25. und 28. Hornung, dann vom 2. und 3. März l. J., Zahlen 4401, 4402, 4731, 4761, 4762, 4763 und 4864, wird mit Bezug auf die Subernial-Zahlen 49 Pr. de 1824, 107 de 1825, 6906 und 24192 de 1827, 26363 und 28564 de 1828, dann 1390 de 1829, Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — I. Dem Joseph Kessel wurde für das ihm mit allerhöchster

Entschließung vom 11. Hornung 1827, auf die Erfindung eines bey Schiffen und Mühlen anwendbaren Schraubenrades, für die Dauer von zwey Jahren verliehenen Privilegiums, eine Verlängerung von dreyzehn Jahren bewilligt. — II. Dem Stahlwaarenarbeiter in Prag Joseph Joachim wurde vermöge allerhöchster Entschließung vom 29. Jänner l. J., eine dreyjährige Verlängerung seines unterm 26. December 1826, auf eine Verbesserung und Erfindung von dreyerley Gattungen Rasiermesser erwirkten zweyjährigen Privilegiums, allergnädigst bewilligt. — III. Den Prager Leinwand- und Rattendruckfabrikanten Wiener et Söhne, als Eigenthümer des dem Mechanikus Johann Sutt-hause und Martin Kieghofer, mit allerhöchster Entschließung vom 30. März 1824, verliehenen Privilegiums auf die Erfindung einer Druckmaschine, mittelst welcher mehrere Farben auf mannigfaltige Stoffe gedruckt werden können, wurde die angesuchte Verlängerung dieses Privilegiums auf die Dauer von fünf Jahren ertheilt. — IV. Das mit allerhöchster Entschließung vom 25. März 1825, dem Paul Branca verliehene fünfjährige Privilegium auf die Entdeckung mittelst eines Metall-Ueberzuges alle Arbeiten und Geräthschaften aus Eisen, Stahl und dgl., vor der Oxydation zu verwahren, ist wegen Unterlassung der Ausübung in der gesetzlichen Frist erloschen. — Beschreibungen erloschener Privilegien sind folgende:

— 1.) Maschine zum Einschneiden der Rammzähne von Vincenz Heller und dessen Söhne, (privilegiert am 13. December 1825) — Diese Maschine ist eine Drehbank, welche zwischen den Doken eine Achse hat, an der sich eine stählerne mit Zähnen versehene Schneidscheibe befindet. Von dieser Scheibe ist an der Drehbank eine Kluppe, (eine Art von hölzernen Schraubstock) welche auf einem Gestelle ruht, und an einer horizontal liegenden metallenen Leiste von einer Seite zur andern verschoben werden kann. An dieser Leiste befinden sich Vertiefungen (Puncte) in gleicher Entfernung der Zahnneinschnitte, in welche beim Vorrücken des Kluppengestells eine Feder einzureißt. Die Kluppe kann auch nach der Art wie sie gestellt und befestigt ist, der Schneidscheibe genähert und von dieser wieder entfernt werden. Wird nun die Rammplatte in die Kluppe gespannt, so ist es nach der bezeichneten Einrichtung dieser Schneidmaschine begreiflich, auf welche Weise das Einschneiden der Rammzähne bewerkstelliget wird. — 2.) Guirlanden

Shawls oder Bordurtücher von Johann Blümel in Wien, (privilegirt am 26. October 1823.) — Diese Guirlanden oder Bordurtücher sind Shawls, welche an den entgegengesetzten Enden und Seiten des Tuchs Blumen oder andere Dessins mit Guirlanden eingearbeitet haben, damit, wenn solche Umhängtücher beim Tragen umschlagen werden, immer die rechte Seite der Brochirung oben erscheint. Der Stuhl auf welchem diese Shawls verfertigt werden, ist der für solche Arbeiten gewöhnliche Webstuhl mit einer Jaquart-Maschine, welche jedoch mit doppelten Platinen und einer doppelten Verschönerung versehen seyn muß. Außer dem sind zur Bearbeitung dieser Stoffe acht Schäfte oder Flügel mit eben so vielen Tritten nöthig. — 3) Shawltücher mit einem verschiedenartigen Dessin auf jeder Seite, von Johann Blümel in Wien, (privilegirt am 20. Jänner 1824.) — Diese Shawltücher können auf dem Jaquart-Stuhle, oder mittelst der Walzen oder sogenannten Leinwand-Maschinen verfertigt werden. — Die obere Verschönerung kann doppelt oder vierfach seyn, und man benöthiget hierzu nach Maßgabe der Arbeit 4, 6, 8, 10 bis 12 Schäfte oder Flügel, mit eben so vielen Tritten; mit den gehörigen Abänderungen kann man auch zwey Shawltücher auf einmal weben, welches den Vortheil gewährt, daß die Hälfte an Beschrägspinnste erspart wird. — 4) Anwendung der Zinkplatten statt der Steine zur Lithographie von Joseph Trentschensky in Wien, (privilegirt am 21. Jänner 1822.) — Die Zinkplatte wird mit feinem Schmirgel und mit fein gepulverten Bimsstein so lange geschliffen, bis die Oberfläche vollkommen glatt ist, worauf sie dann nach Beschaffenheit ihrer Dicke auf ein hölzernes Brett oder auf eine gegossene eiserne Platte aufgeschraubt wird. — Man bedient sich bey Anwendung der Zinkplatten einer besonders zubereiteten chemischen Tinte oder chemischen Kreide. — Erstere besteht aus 9 Thl. Wachs, 4 1/2 Thl. Seife, 2 Thl. Schellack, 1 1/2 Thl. Sandral und 1 Thl. Kienruß. — Die chemische Kreide wird aus 4 Thl. Wachs, 2 Thl. Anschlitt, 5 Thl. Seife und 1 Thl. Kienruß bereitet. — Nachdem die Schrift oder Zeichnung aufgetragen worden, läßt man die Platte 24 Stunden stehen, damit die Tinte oder Kreide besser eindringen könne, und äht die Zinkplatte mit verdünnten Scheidewasser, Schwefelsäure oder gutem Essig. Zuletzt wird die Platte mit reinem Summivasser überstrichen, worauf dieselbe oh-

ne weitere Zubereitung zum Druck benöthigt wird. — Vom kaiserlichen königlichen illyrischen Gubernium. — Laibach am 20. März 1829.
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Johann Schneditz,
k. k. Subernalrath u. Protomedicus.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 488. (2) Nr. 4201.
Concurs = Verlautbarung.
Zur Besetzung der Bezirks-Commissärs-Stelle bei dem provisorischen landesfürstlichen Bezirkscommissariate Umgebung Laibachs. — Durch die Anstellung des Franz Carl Ullepitsch, als Verwalter und Bezirks-Commissär an der Cammeralherrschaft Villach, ist die mit einer jährlichen Gratification von 900 fl., freier Wohnung, und einem Reisepauschale von 250 fl. für sich und für die übrigen Beamten verbundene provisorische Bezirks-Commissärsstelle, der auch die Verwaltung der um Laibach liegenden Fondsgüter anflebt, in Erledigung gekommen. Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und die dazu erforderlichen Eigenschaften besitzen, werden somit aufgefordert, ihre dießfälligen documentirten Gesuche bis 20. May d. J., widrigens später kein Gebrauch mehr davon gemacht werden könnte, bei diesem Kreisamte zu überreichen, und darin sich vorzüglich über ihre Befähigung zur politischen Bezirks- und Verwaltung des Richteramtes über schwere Polizey-Übertretungen, über ihre bisherige Dienstleistung, Moralität und vollkommene Kenntniß der krainerischen Sprache auszuweisen. — Ferner wird bemerkt, daß zu dieser Bedienstung vorzugsweise dazu geeignete Individuen aus dem Quiescentenstande der Staatsgüter-Beamten berufen sind, welchen zu ihrem bereits beziehenden Quiescentengehalt annoch der Abgang auf obige Gratification ex Camerali angewiesen werden wird, dann daß für die Bezirksverwaltung eine bare oder pupillarmäßig gesicherte fideijussorische Caution von 2000 fl. und für jene der Fondsgüter von 600 fl. C. M. vor der Amtsübergabe zu leisten, folglich sich auch zur Legung derselben in den Gesuchen zu erklären ist. —
K. K. Kreisamt Laibach am 20. April 1829.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 508. (1) Nr. 2458.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ein-

verständnis der Joseph Peschka'schen Concurs-Gläubiger, in die Versteigerung des vom Johann Sittar über 100 fl. ausgestellten, zur Joseph Peschka'schen Gantmasse gehörigen Wechsel, ddo. 4. December 1824, gewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 18. May 1829, Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls diese Forderung bei dieser einzigen Tagsatzung um oder über den Nennwerth nicht angebracht werden könnte, solche auch unter demselben an den Meistbiethenden überlassen werden wird.
Laibach am 14. April 1829.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 497. (1) Nr. 1515.

B e k a n n t m a c h u n g.

Es ist bei diesem Magistrate die Stelle eines Markttrichters mit einer jährlichen Gratification von 116 fl., in Erledigung gekommen. Wer sich dazu geeignet glaubt, hat binnen vier Wochen sein gehörig belegtes Gesuch bei diesem Magistrate einzureichen.

Zu den Behelfen gehören vorzüglich das Moralitäts-Zeugniß und die Nachweisung der Kenntniß der deutschen und krainerischen Sprache, so wie des Lesens- und Schreibenskünigkeit. Bei gleicher Fähigkeit wird der Vorzug hiesigen Bürgern zugesprochen werden.

Stadtmagistrat Laibach am 15. April 1829.

Z. 477. (3) Nr. 1880.

Verlautbarung.

Am 27. d. M., Vormittag von 10 bis 12 Uhr werden am Rathhause die dem Magistrate eigenthümlichen, im Priesterhause zu ebener Erde an der Damm-Allée befindlichen drey Magazine, auf drey nacheinander folgende Jahre versteigerungsweise vermietet, und zum Ausrufspreise wird der Betrag mit 125 fl. angenommen werden.

Die übrigen Licitations-Bedingnisse sind täglich im Expedite des Magistrats einzusehen.
Stadtmagistrat Laibach am 17. April 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 504. (1) J. Nr. 423.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Egg ob Podpetsch, als Verlassabhandlungsinstanz wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen der Kvonstona Pototchnig, gebornen Lauritsch, von Sirousche, Universalerbinn des zu Sirousche am 11. Jänner d. J. verstorbenen Krämers Jacob Lauritsch, de praesentato heutigen Dato, J. Nr. 423, in die Liquidation mit den Verlassschuldnern dieses Erblassers gewilliget, und zu diesem Ende die Tagsatzung

auf den 15. May d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt. Es haben daher alle jene, welche in diese Verlassmasse schulden, so gewiß um die oben bestimmte Zeit anher zu erscheinen, und mit der benannten Universalerbinn zu liquidiren, als im widrigen Falle gegen die Ausbleibenden sogleich im ordentlichen Rechtswege sürgegangen und sie sich die üblen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht zu Egg ob Podpetsch am 23. April 1829.

Z. 495. (1) Nr. 500.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey die Tagsatzung zur Anmeldung der Verlassgläubiger nach dem am 16. April d. J. hier abintestato verstorbenen Herrn Controllors, Mathäus Eschopp, auf den 16. May l. J. angeordnet worden, bey welcher die allfälligen Gläubiger ihre Forderungen wider die Verlassmasse um so gewisser anzumelden haben, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben.

Bezirksgericht Adelsberg den 23. April 1829.

Z. 471. (3) ad Nr. 2803 et 302.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Brattina von Ustia, wegen ihm schuldigen 260 fl. an Capital, dann Interessen und Unkosten, die öffentliche Feilbietung der, dem Barthelmä Kerchné von Semona eigenthümlich gehörigen, und auf 2750 fl. M. M. gerichtlich geschätzten, zum Gute Elapp, sub Urb. Nr. 145, Rect. Zahl 42 dienstbaren, mit 26 1/2 kr. beansagten Hubgründe, dann der zur Herrschaft Wipbach, sub Urb. Folio 373362, Rect. Zahl 145, eindienenden, und auf 290 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten = Acker Zigainerza und Verli sa Sortovo Hisho genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Feilbietungstermine, nämlich für den ersten der 6. April, für den zweyten der 6. May und für den dritten der 9. Juny 1829, jedesmal von Frühe 9 bis 12 Uhr im Orte der Realitäten zu Semona mit dem Besatze, daß die Pfandrealityten bey dem ersten und zweyten Termine nur um oder über den Schätzungswerth, bey dem dritten aber auch unter demselben hintanzugehen werden sollen, bestimmt worden; so werden hierzu die Kauflustigen und die intabulirten Soggläubiger zu erscheinen eingeladen, und können inmittels die Schätzung nebst den Verkaufbedingnissen hieramts täglich einsehen.

Bezirksgericht Wipbach den 6. April 1829.
Anmerkung. Bey der am heutigen Tage, als abgehaltenen ersten Feilbietung, hat sich für keine Realität ein Käufer gemeldet.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 21. April 1829.

Hr. Peter Abrami, Professor der Violine, von Triest nach Wien und Odessa. — Hr. Ignaz Palme, Handlungscommis; Hr. Aga Tosum, türkischer Beamte; Hr. Viel Gálano, Handelsmann; Hr. Adolph Christian Meyr, Banquier; und Hr. Adalbert Seligmann, Handelsmann; alle fünf von Triest nach Wien. — Hr. Carl Mayr, Theaterunternehmer, von Klagenfurt nach Laibach.

Den 22. Hr. Joseph Dimmer, Handlungsagent, von Gili nach Triest.

Den 23. Hr. Johann Weber, k. schwedisch-norwegischer Consul und Handelsmann, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Johann Chronias Drosino, gewesener Handelsmann und türkischer Unterthan; Hr. Johann Chronias Drosino, Arzt und k. k. Unterthan; Hr. Alfred Post, Unterthan der vereinigten Staaten von Nordamerika; und Hr. Andreas Lehel, Ingrossist bei der Hofkriegs-Buchhaltung; alle vier von Wien nach Triest.

Den 24. Hr. Ambros Castellazzi, Bürger, von Wien nach Lody. — Hr. Maximilian Freyher v. Werner, k. k. Hofconceipist, von Wien nach Venedig. — Hr. Peter Romano, Kaufmann, und Herr Baron Dico d' Ende, k. sächsischer Kämmerer; beide von Triest nach Wien.

Den 25. Hr. Markus Costantini, Dr., Capitaneal-Richter und Rector der Stadt Rovigno, und Hr. Anton Bredanitsch, Kaufmann, beide von Fiume und Triest nach Wien. — Hr. Anton Urban, Dr. der Medicin und Philosophie, von Wien nach Verona.

Cours vom 22. April 1829.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. D. (in C.M.)	98 1/3
Verloste Obligation., Hofamt.	—
Mer. Obligation. d. Zwangs.	305 v. D. 5 98
Darlehens in Krain u. Aera.	104 1/2 v. D. 3 —
rial. Obligat. der Stände v.	104 v. D. 78 2/5
Eprol.	303 1/2 v. D. —
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	165
ditto ditto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	125 3/8
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. D. (in C.M.)	54
Obligation. der allgem. und ungar. Hofkammer zu 2 v. D. (in C.M.)	45

Obligationen der Stände	(Aerial) (Domest.)	(C.M.) (C.M.)
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesi., Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	303 v. D. — —	— —
	30 2 1/2 v. D. — —	— —
	30 2 1/4 v. D. — —	— —
	30 2 v. D. — —	42 4/5 —
	30 1 3/4 v. D. — —	— —

Central-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 4 v. St.

Bank. Actien pr. Stück 100 fl. in Conv. Münze.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel vor gemauerten Canal-Brücke, bey geöffneten Schwellwehr:

Den 27. April 1829: o Schuh, 2 Zoll, o Lin. über der Schleusenbettung.

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 25. April 1829:

71. 38. 6. 76. 8.

Die nächsten Ziehungen werden am 6. und 16. May 1829. in Grätz abgehalten werden.

3. 505. (1)

Ankündigung.

Endesgefertigter macht hiemit die gehorsamste Anzeige, daß bei ihm während diesen May-Markt in einer kleinen, der Hauptwache gegenüber stehenden Hütte, die übrige Zeit aber in seinem auf der Schusterbrücke, sub Nr. 8, befindlichen Gewölbe, nach dem Wiener Journale nicht nur alle Gattungen Damen-Haarkämme, als sogenannte Paganini-, Giraff-, elastische und gepresste, sondern auch andere Gattungen elfenbeinener und hornener Kämme, wie auch Seidenlocken aller Art in der besten Qualität und um die billigsten Preise zu haben sind, womit er sich allen P. T. Herren und Damen bestens anempfehl.

Matthäus Kraschowitz.

3. 512. (1)

Licitations-Ankündigung.

Donnerstag am 30. d. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, dann Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, wird in der Theater-Gasse, im Kaufmann Schmid'schen Hause, Nr. 28, im zweyten Stocke, mehrere Zimmereinrichtung, bestehend in Sofa's, Sesseln, Kommodkästen, Kleiderschränken, Tischen, Bettstätten zc., dann verschiedenes Küchen- und Tafelgeschirr nebst Bettzeug, in öffentlicher Licitations gegen bare Bezahlung veräußert werden.

Laibach am 27. April 1829.

3. 506. (1)

Nachricht.

Im Tschernütscher Brückenmauthamts-Gebäude ist eine schöne Wohnung, bestehend in zwey Zimmern, einem großen Saale, Vorlaafe, Küche, Speis, Keller, Stallung und Garten, vom 1. May bis Ende October 1829 in Pacht zu haben.

Hierüber gibt Hr. Oforn, Wirth, Auskunft.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 510. (1) ad Nr. 856.

Licitations-Edict.

Das k. k. Idrianer Quecksilber-Bergwerk in Krain bedarf für das künftige Militärjahr 1830, eine Parthie weißer mit Alaun gearbeiteter Schaf- oder Hammelfelle von Acht Tausend Stück, und eine Parthie brauner, mit Garberlohe, für keinen Fall aber mit Sumaf gearbeitete Felle, von Vier Tausend Stücken. — Die Licitations dieser Lieferung wird auf den 25. May d. J. festgesetzt, und bei der k. k. Bergwerks-Productan-Verschleiß-Direction in Wien um 9 Uhr Früh abgehalten, bei welcher die Musterfelle vorgewiesen werden. — Die Bedingungen sind folgende: 1tens. Jeder Licitant hat vor der Licitations (die nach dem Wunsche der Lieferungslustigen auch in kleinen Parthien abgehalten werden kann) ein Reugeld von 200 fl. C. M. bar zu erlegen, welches Jenen, die keine Lieferung erstehen, gleich nach vollzogener Versteigerung ausgefolgt werden wird. — 2tens. Bleibt der Lieferant für die erstandene Menge gleich nach Unterfertigung des Licitations-Protocolls verbindlich, dessen Ratification aber der hochlöblichen k. k. allgemeinen Hofkammer vorbehalten. — 3tens. Zu den Contractsinstrument hat der Ersteher den classenmäßigen Stempel zu stellen. — 4tens. Von der erstandenen, im Geld berechneten Fellmenge hat der Lieferant die Caution mit entfallenden 10 pCt. bar zu erlegen, und daher den auf das zurückerhaltene Badium diesfalls noch zu ergänzenden Betrag bar zu ersetzen. — 5tens. Die Größe der mit Alaun ausgearbeiteten weißen Bindfellen, muß von der Art seyn, daß jedes der ganzen, und nicht durchlöchernten Felle der Mitte nach gemessen, wenigstens 22 Wiener Follen = Längen- und Breitenmaß enthalte; Felle mit 1 oder 2 Löchern, müssen ein größeres Längen- oder Breitenmaß enthalten; Felle mit mehreren Löchern oder deren Haarseite mit Rissen oder Beschädigungen haben, werden nicht angenommen. Große Felle werden angenommen, doch wird für selbe keine größere Vergütung, wenn sie auch zu einem doppelten Bund geeignet wären, als für einfache geleistet. — Kleine Felle, die das bedungene Maß nicht haben, oder steif und mit Fettflecken behaftet sind, werden als unbrauchbar zurückgewiesen. Die braunen mit Garberlohe ausgearbeiteten Felle müssen der Mitte nach wenigstens 28 Wienerzoll messen. —

(3. Amts-Blatt Nr. 51. d. 28. April 1829.)

6tens. Die Lieferung der Felle, wofür der Preis auf die vollständige Stellung derselben an Ort und Stelle nach Idria bemessen wird, hat dergestalt zu beginnen, daß an weißen Fellen 1000, und an braunen 600 Stücke längstens bis Ende August d. J. nach Idria gelangen, und daß das übrige Quantum mit 7000 Stück weißen Quecksilber und 3400 Stück braunen Zinnober Bindfellen, vom November angefangen, in gleichen drey Monat-Raten bis 8. Jänner künftigen Jahres abgestellt werden, so, daß mit dem 8. Tage eines jeden, der 3 Monaten die ratenweise Stellung der Felle gehörig vollzogen, und bis 8. Jänner k. J. vollendet seyn, widrigens ohne Ermahnung oder Rücksicht auf Gefahr des Lieferanten die Felle um welsch immer für einem Preise erkaufte werden. — Dem Lieferanten bleibt es unbenommen das ganze Quantum der Felle auch früher einzuliefern. — 7tens. Die Felle werden zu Idria in Gegenwart der mit diesem Geschäfte beauftragten Beamten durch Sachkündige untersucht, und die nicht qualitätsmäßig befundenen zurückgewiesen. — 8tens. Nach jeder Lieferung wird gegen classenmäßig gestämpelte Quittung der Betrag sogleich ausgefolgt werden. — 9tens. Nachträgliche selbst günstigere Anbothe werden, wenn das Protocoll gefertigt seyn wird, nicht angenommen. — 10tens. Der nicht in eigener Person licitirt, hat sich mit legaler Vollmacht seines Mandanten vor der Licitations auszuweisen, und das Badium zu erlegen. — Vom k. k. illyrischen Landes-Präsidium, Laibach am 25. April 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 511. (1)

Anzeige.

Gefertigter macht hiermit die ergebenste Anzeige, daß er seine vor 134 Jahren errichtete, und bisher im Hause des Herrn Ignaz Bernsbacher am Plage, Nr. 13, betriebene Tuch-, Schnitt- und Nürnberger Waarenhandlung in das gewesene Lederwäschliche Gewölbe, im Hause Nr. 15 übersetzt hat.

Da bey ihm von nun an, gegen festgesetzte möglichst billige Preise verkauft wird, so schmeichelt er sich mit einem gütigen Zuspruchs beehrt zu werden; indem er die reellste Bedienung verspricht.

Laibach am 28. April 1829.

Joseph Stare,
bürgerlicher Handelsmann.